

# eIDAS Summit 2020



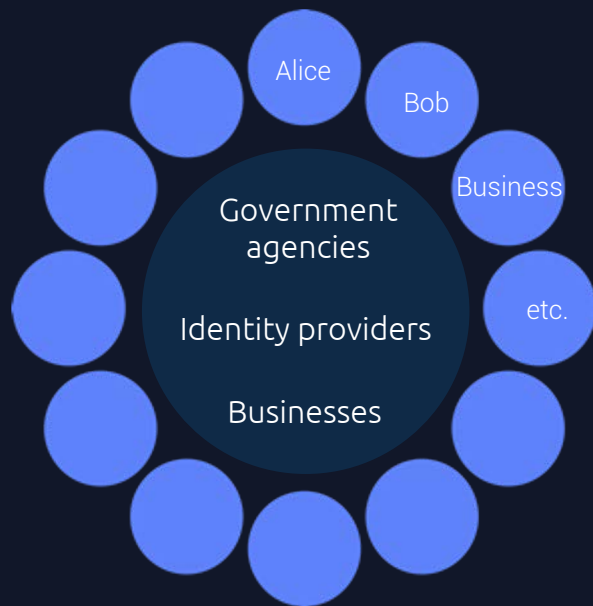
- Vorstellung des Konzeptes der selbstbestimmten Identität (SSI)
- Vorstellung des SSI für Deutschland Konsortiums
- Vorstellung Bank-Verlag
- Identifizierung aus Sicht eines Vertrauensdiensteanbieters
- eIDAS-konforme Identifizierung mittels SSI
- Potentiale/Vorteile
- Herausforderungen

# Introduction to Self-sovereign identity



## Organisationszentriertes Identitätsmanagement

Dritte Parteien verwalten und kontrollieren  
Identitätsdaten für den Endanwender.

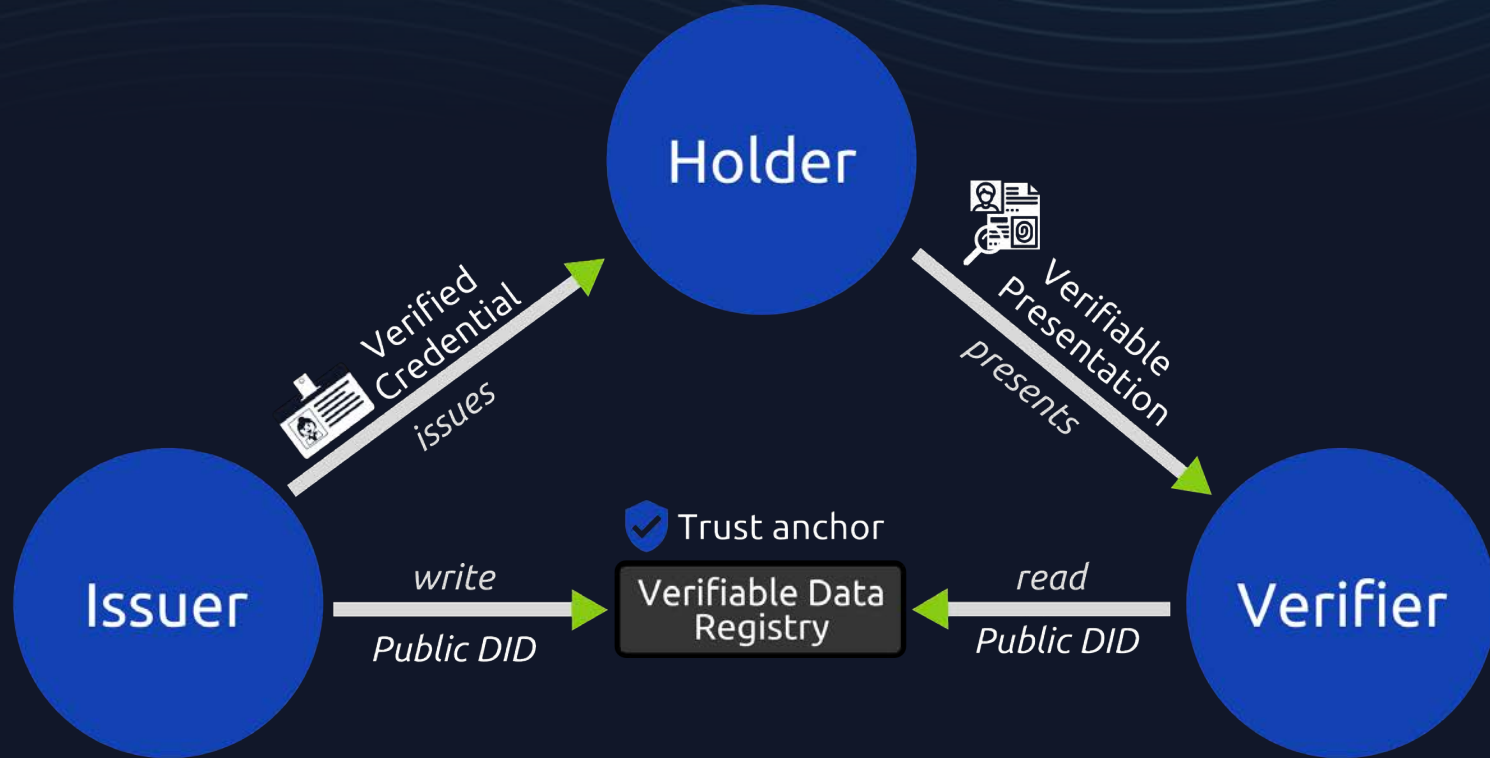


## Selbstbestimmte Identität

Individuen verwalten und kontrollieren Ihre  
Identitätsdaten selber



# Das Vertrauensdreieck



# IDunion Partner consortium



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



fostered by:



DEUTSCHE BÖRSE  
GROUP

# Der Bank-Verlag



Der **Bank-Verlag** ist der Service-Dienstleister der privaten Banken,

- gegründet 1961
- 100%-Tochter des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB)
- Niederlassungen in Köln und Frankfurt, ca. 200 Mitarbeiter

unterstützt in allen Themen rund um den sicheren Betrieb von banknahen Dienstleistungen

- Whitelabel-Lösungen für Privat- und Firmenkundenbanking
- Authentifizierungs-Plattform mit allen gängigen TAN-Verfahren
- Services für Produktion und Processing von Debit- und Kreditkarten
- Key Administration-Center für die deutsche Kreditwirtschaft

und ist seit 2019 ein qualifizierter **Vertrauensdiensteanbieter** (VDA) für

- qualifizierte elektronische Fernsignaturen und -siegel
- qualifizierte Website-Zertifikate



# Identifizierung aus Sicht eines VDA



Der VDA ist verantwortlich für den gesamten Prozess, von der Identifizierung des Nutzers über die Ausstellung des Zertifikates bis zur Auslösung der (Fern-)Signatur. Wesentlicher „Sicherheitsanker“ ist dabei die ordnungsgemäße Identifizierung.

Artikel 24 der eIDAS-Verordnung definiert die Anforderungen an die Identifizierung:

- (1) Bei der Ausstellung eines qualifizierten Zertifikats für einen Vertrauensdienst überprüft der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter anhand geeigneter Mittel und im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Recht die Identität und gegebenenfalls die spezifischen Attribute der natürlichen oder juristischen Person, der das qualifizierte Zertifikat ausgestellt wird.

Die Informationen nach Unterabsatz 1 werden vom qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter im Einklang mit dem nationalen Recht entweder unmittelbar oder unter Rückgriff auf einen Dritten wie folgt überprüft:

- a) durch persönliche Anwesenheit
- b) aus der Ferne mittels elektronischer Identifizierungsmittel
- c) durch ein Zertifikat einer qualifizierten elektronischen Signatur
- d) durch sonstige Identifizierungsmethoden, die auf nationaler Ebene anerkannt sind



# Identifizierung aus Sicht eines VDA



§ 11 VDG konkretisiert die Vorgaben der eIDAS-VO zur Identitätsprüfung

- (1) Die BNetzA legt im Einvernehmen mit dem BSI in Form einer Verfügung die Mindestanforderungen an „sonstige Identifizierungsmethoden“ gem. Art 24 (1) d der eIDAS-VO fest.
- (2) Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Verfügung durch die BNetzA im Abstand von vier Jahren
- (3) Neue Identifizierungsmethoden können für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vorläufig anerkannt werden
- (4) Der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter darf personenbezogene Daten nutzen, die zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen einer ordnungsgemäßen Identitätsprüfung erhoben wurden, sofern und soweit diese Daten zum Zeitpunkt der Antragstellung die zuverlässige Identitätsfeststellung des Antragstellers gewährleisten.

§ 11 (4) VDG erlaubt die Wiederverwendung von Identitätsdaten durch den VDA, der dabei verantwortlich ist, dass

- die ursprüngliche Identifizierung „ordnungsgemäß“ im Sinne von Art. 24 (1) eIDAS-VO war
- die Daten zum Zeitpunkt der Zertifikatsausstellung noch aktuell sind

Da die Identifizierung nicht in der Hoheit des VDA erfolgte, muss der ursprüngliche Identifizierer die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen. Hierzu vereinbart der VDA vertragliche Mitwirkungspflichten.

# eIDAS-konforme Identifizierung mittels SSI



Die Nutzung von Identitätsdaten über ein SSI-Netzwerk ist eine Wiederverwendung gem. § 11 (4) VDG

- Die Zulassung des Bank-Verlags umfasst dies bereits, seit August 2020 erstellt der Bank-Verlag Fernsignaturen auf der Grundlage einer solchen Wiederverwendung

Insbesondere Banken kommen als potentielle Emittenten in Frage

- Banken haben eine große Zahl potentieller Nutzer, da Kontoinhaber grundsätzlich identifiziert sein müssen
- Die Daten erreichen i.d.R. mindestens substantielles Vertrauensniveau aufgrund von Regulierung durch GwG/AO
- Ein laufendes Monitoring der Kundenverbindung im Rahmen von KYC-Prozessen bringt zusätzliche Sicherheit

Gemeinsames Regelwerk/Scheme erleichtert die Aufnahme neuer Emittenten

- Vereinbarung von Mitwirkungspflichten kann über einheitliche Verträge zur Teilnahme am Netzwerk erfolgen



# Potentiale/Vorteile



Eine Lösung setzt sich nur durch, wenn sie nutzerfreundlich, vertrauenswürdig und wirtschaftlich ist!

## Der **Nutzer** hat

---

- volle Kontrolle über den Einsatz der eigenen Identitätsdaten.
- Datensouveränität, da die Datenverwendung nicht durch Dritte korreliert/ausgewertet werden kann.
- Sicherheit gegen Angriffe/Hacks auf große Datenbestände durch dezentrale Speicherung auf dem Endgerät.
- keine Abhängigkeit von großen Plattformbetreibern oder Herstellern.

## Der **Emittent** hat die Möglichkeit

---

- dem Nutzer über das SSI-Netzwerk den Einsatz seiner Identität in einer Vielzahl von Use-Cases zu ermöglichen.
- an der Wertschöpfung beim Einsatz von Identitäten zu partizipieren.

## Der **VDA** kann

---

- die notwendigen Vertragsbeziehungen zu Emittenten über das Scheme deutlich effizienter gestalten.
- Identdaten von Emittenten über das dezentrale Netzwerk ohne direkte (technische) Anbindung nutzen.
- leichter gegenüber Aufsichtsstellen die Konformität der eingesetzten Prozesse nachweisen.

# Herausforderungen



Deutschland



Aktuell gelten teils abweichende Anforderungen an Identifizierungsprozesse in verschiedenen Wirtschaftsbereichen (z.B. Kreditwirtschaft/Telekommunikation/Vertrauensdienste).

Eine branchenübergreifend einheitliche/abgestimmte Regulierung würde die effiziente Digitalisierung von Geschäftsprozessen erleichtern.

Europa



Landesspezifische Voraussetzungen an VDAs führen zu Wettbewerbsnachteilen, insbesondere für deutsche Anbieter. Nationale Regelungen beeinträchtigen die europaweite Nutzung von Verfahren (z.B. Videoident).

**Ziel:** Einheitliche Standards für den europäischen Binnenmarkt durch Harmonisierung von Prozessen und Voraussetzungen. Kein „kleinster gemeinsamer Nenner“, aber „level playing field“!